# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8 03238 Finsterwalde



Beschluss BV-2018-097 öffentlich

## Berufung des Wahlleiters und dessen Stellvertreter

Einreicher: Bürgermeister 06.09.2018

Amt / Aktenzeichen: FB Bürgerservice, Sicherheit u. Ordnung / 10 Bearbeiter: Herr Miersch

## Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis					
11.10.2018	Hauptausschuss	Anw.: 8	Ja: 8	Nein:	0	Enth.:	0
24.10.2018	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 23	Ja: 23	Nein:	0	Enth.:	0

### **Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beruft zum Wahlleiter für das Wahlgebiet der Stadt Finsterwalde Herrn Michael Miersch, Zeckerin, Zeckeriner Dorfstraße 14, 03249 Sonnewalde sowie zu dessen Stellvertreter Frau Martina Richter, Ackerstraße 18, 03238 Finsterwalde gem. § 15 Gesetz über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) i.V.m. § 2 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV).



Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

BV-2018-097 Seite 2 von 2

#### Sachverhalt

Durch die Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der allgemeinen Kommunalwahlen 2019 ist gemäß § 1 die allgemeine Wahl zu den Kommunalwahlen auf den 26.05.2019 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr festgelegt worden.

Gemäß § 15 des BbgKWahlG i.V.m. § 2 BbgKWahlV beruft die Stadtverordnetenversammlung binnen 3 Monaten nach Bekanntgabe des Wahltages, jedoch spätestens 5 Monate vor dem Tag der allgemeinen Kommunalwahlen, für das Wahlgebiet der Stadt Finsterwalde für die allgemeine Kommunalwahlperiode einen Wahlleiter und dessen Stellvertreter. Hierzu sollen Herr Michael Miersch als Wahlleiter und zu dessen Stellvertreter Frau Martina Richter mit sofortiger Wirkung berufen werden. Die Voraussetzungen für die Berufung liegen bei beiden vor.

Mit der Berufung des Wahlleiters und des Stellvertreters enden die Amtszeiten des jetzigen Wahlleiters und die des Stellvertreters gemäß § 2 Abs. 1 letzter Satz BbgKWahlV.